

**An alle Eltern
Klasse 1-4**

Elternbrief / Serienbrief Nr. 103

Informationen zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten ab dem 1. September 2020

Herford, d. 02.09.2020

Sehr geehrte Eltern!

Wie Sie sicherlich durch Informationen aus der Presse entnommen haben, wird durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) an den Schulen in Nordrhein-Westfalen eine eingeschränkte Notwendigkeit zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) für den Schulbetrieb im Präsenzunterricht ab dem 01.09.2020 vorgesehen.

Mund-Nase-Bedeckung: Für den Schulbetrieb an der Grundschule Herringhausen sind weiterhin feste Sitzplätze in den Unterrichtsräumen für die Schüler*innen vorgesehen. Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen keine MNB tragen, wenn sie im Unterrichtsgeschehen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können. Daraus folgt zugleich, dass Schülerinnen und Schüler ihre MNB tragen, sobald sie – vor, während oder nach dem Unterricht – ihre Sitzplätze verlassen. Weitere Regelungen zur Maskenpflicht bleiben im Schulgebäude und auf dem Schulgelände außerhalb des Unterrichts bestehen (siehe Elternbrief und Beiblatt „Hinweise und Regelungen für den Schulbesuch der Klassen an der Grundschule Herringhausen“ vom 07.08.2020).

Mund-Nase-Bedeckung im ÖPNV: Für den Infektionsschutz im Schülerverkehr des ÖPNV ist die Coronaschutzverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der geltenden Fassung einschlägig. Sie verlangt bei der Nutzung von Beförderungsleistungen des Personenverkehrs und seiner Einrichtungen verpflichtend das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Das Einhalten eines Mindestabstandes ist während der Beförderung nicht verpflichtend. Die Coronaschutzverordnung weist darauf hin, dass aus medizinischen Gründen auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden kann. Das gilt gleichermaßen für die Beförderung im ÖPNV. In diesen Fällen ist ein Ausschluss von der Beförderung nicht vorgesehen. Allen betroffenen Schüler*innen wird empfohlen, die Dokumentation der medizinischen Gründe (Attest) ständig mit sich zu führen, um bei Bedarf für eine schnelle Klärung sorgen zu können.

Empfehlung für Eltern bei Erkältungssymptomen des Kindes:

Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass die Schüler*innen keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten. Bei Erkältungssymptomen sind viele Eltern unsicher, ob sie ihr Kind in die Schule schicken dürfen. Eine Handlungsempfehlung durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW (Schaubild), was bei einer Erkrankung ihres Kindes zu beachten ist, steht für Sie auf der Schulhomepage (www.gs-herringhausen.net) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Gez.
Simeon Hacker, Rektor